

Beschlussvorlage

Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Eberbach vom 1.1.2022

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	16.01.2025	nicht öffentlich	Beratung
Gemeinderat	30.01.2025	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Eberbach vom 1.1.2025.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

Im Rahmen der Anpassung der Bescheide der Stadt Eberbach zur Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren an die aktuellen juristischen Anforderungen ist aufgefallen, dass die Regelungen zu den Vorauszahlungen und deren Fälligkeiten in beiden Satzungen nicht übereinstimmen. Daher soll hiermit die Wassersatzung in diesen Paragraphen an die Abwassersatzung angeglichen werden.

Durch die Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) wird nun der Wortlaut an die aktuellen rechtlichen Anforderungen angepasst.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: